



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Stadt Bayreuth macht ihren ÖPNV zukunftsfit. Mit den neuen Ampelanlagen können wir gemeinsam mit der Bayreuther Verkehrs- und Bäder- GmbH einen noch reibungsloseren Nahverkehr innerhalb der Stadt ermöglichen – damit Sie stets pünktlich an Ihr Ziel kommen, auch während der Stoßzeiten, in denen viel Verkehr herrscht.

Bis es jedoch soweit ist, ist in den nächsten Wochen noch eine Feinabstimmung zwischen den Bordcomputern der Busse und den Ampeln notwendig. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis! Von den neuen Ampelanlagen profitieren übrigens nicht nur die Busfahrer und Fahrgäste, sondern auch die anderen Verkehrsteilnehmer. Neu eingebaute Induktionsschleifen und Detektoren im Boden sorgen für grüne Ampeln speziell an Seitenstraßen und beim Linksabbiegen, und die neuen LED-Leuchten sind viel besser zu sehen!

*Michael Hohl*  
Ihr Oberbürgermeister

## Pünktlich ans Ziel – zu jeder Zeit!

### Neue Ampeln sorgen zukünftig für reibungsloseren Busverkehr

**25 neue Ampelanlagen mit hochmodernen, strahlenden LED-Signalen säumen seit kurzem die Straßen der Stadt Bayreuth. Eingebaut wurden diese aber nicht nur, damit Rot, Gelb und Grün deutlicher zu sehen sind, sondern sie sorgen zukünftig auch für einen noch reibungsloseren Stadtbusverkehr. Denn diese Ampeln sind mit einem sogenannten Busbeschleunigungsprogramm ausgestattet – damit die Busse pünktlich am Ziel sind und zwar zu jeder Zeit, bei jedem Verkehr!**

Die Aufbauarbeiten sind mittlerweile abgeschlossen, jedoch wird es noch einige Zeit dauern, bis das komplexe System reibungslos funktioniert. Als nächster Schritt geht es jetzt an die Feinabstimmung zwischen Bordrechnern, Ampeln und zentralem Verkehrsrechner.

Insgesamt 2,4 Millionen Euro haben die Stadt Bayreuth und die Bayreuther Verkehrs- und Bäder- GmbH (BVB) gemeinsam in die Busbeschleunigung investiert, kofinanziert mit Fördergeldern des Freistaates Bayern. Der Löwenanteil fällt dabei auf die neuen Ampeln, ein kleinerer Teil floss in die neuen



Das A oberhalb der Ampel signalisiert, dass die Ampel den Bus erkannt hat. Meldet dieser eine Verspätung, wird er bevorzugt.

Bordrechnern der Busse. Auf diesen Bordrechnern sind sämtliche Daten gespeichert, zum Beispiel wie viele Meter zwischen einer Haltestelle und der nächsten Ampel liegen oder ob der Bus im Zeitplan ist. Außerdem sind die Bordrechner in der Lage, Funksignale an die Ampel zu senden. Nähert sich

der Bus einer Ampel, meldet sich sein Bordrechner kurz vorher bei der Ampel an. Mit dem Funksignal sendet der Bus die gewünschte Fahrtrichtung und die Fahrplananlage. Das daraufhin über der Ampel erleuchtende „A“ zeigt dem Busfahrer an, dass sein Bus angemeldet ist. Wenn der Bus Verspätung hat (und nur dann), reagiert die Ampel damit, dass sie dem Bus Vorrang ermöglicht, indem sie zum Beispiel die Grünphase verlängert oder eine andere verkürzt. Dadurch kommt es zu einer kurzen Unterbrechung der „normalen“ Ampelschaltung, die aber nach zirka zwei Schaltungen wieder aufgehoben ist. Ist der Bus im Zeitplan, passiert gar nichts und die Ampeln schalten wie gewohnt. Hat der Bus die Ampel passiert, so meldet er sich per Funk ab, das „A“ erlischt.

Von den 25 „intelligenten“ Ampeln profitieren alle Buslinien, allerdings in unterschiedlichem Umfang. Dabei geht es nicht darum, die Busse insgesamt schneller durch die Stadt zu lotsen. Vielmehr soll auch während der Stoßzeiten, wenn besonders viel Verkehr herrscht und deshalb die Einhaltung des Fahrplanes bisher problematisch war, der Bus pünktlich sein.

Im Zuge der Busbeschleunigung wurden darüber hinaus auch Vorteile für andere Verkehrsteilnehmer geschaffen: Detektoren und Induktionsschleifen im Boden sorgen abhängig vom Verkehrsaufkommen speziell in Seitenstraßen für grüne Ampeln – wichtig ist hierbei allerdings, dass die Autos bis an die Haltelinie fahren, um von den Induktionsschleifen „erkannt“ zu werden. Die neu eingerichteten Anforderungstaster für Fußgänger sorgen für längeres Grün beim Überqueren der Straße. Will kein Fußgänger über die Ampel, so hat der fahrende Verkehr längere Grünphasen.



Die neuen LED-Signale verbrauchen deutlich weniger Energie.



**Viel Aktion in den Ferien**  
Ferienprogramm auch 2011 ein großer Erfolg **2**



**Qualifizierte Betreuung**  
Urkunden an Tagesmütter übergeben **2**



**„Lohengrin“ im Freien**  
Zehntausende werden zum Public Viewing erwartet **3**



**Begeisterter Nachwuchs**  
Förderprogramm brachte Kinder hinter die Bühne **3**



**Liszt-Festspiele im August**  
Klavierkonzert mit den Brüdern Kutrowatz **3**

## Langjährige Mitwirkende geehrt

Oberbürgermeister Dr. Michael Hohl hat auch in diesem Jahr langjährige Festspielmitwirkende geehrt. Da das Haus Wahnfried bekanntermaßen wegen Sanierungsmaßnahmen derzeit geschlossen ist, fand die traditionelle Ehrung diesmal im Sitzungssaal des Neuen Rathauses statt.

Ansonsten blieb alles beim bewährten Alten: Solisten, Chorsänger, Dramaturgen, Bühnenbildner, Mitglieder des Festspielorchesters und Statisten – eben alle, die mindestens fünf Jahre und mehr für eine erfolgreiche Festspielzeit mitverantwortlich sind – wurden mit dem beliebten Bayreuther Eichala, dem großen kolorierten Stahlstich „Alt-Bayreuth“ oder der Richard-Wagner-Medaille ausgezeichnet. Dr. Hohl dankte den Mitwirkenden für ihr langjähriges Engagement, das dafür sorgt, dass die Festspiele jedes Jahr aufs Neue ein Erfolg werden.



Für 20-jährige Mitwirkung wurde unter anderem der Solist Clemens Bieber (links) von Oberbürgermeister Dr. Michael Hohl geehrt.

**i** Eine Liste mit allen Geehrten befindet sich auf [www.bayreuth.de](http://www.bayreuth.de).

## Toller Start fürs Ferienprogramm Nachmeldetermin am Montag, 15. August

Auf eine erfreuliche Resonanz blicken die Verantwortlichen beim Stadtjugendamt: „Das Ferienprogramm ist sehr gut angelaufen“, berichtet der stellvertretende Leiter des Jugendamtes, Peter Krodel.

„Wir haben auch in diesem Jahr festgestellt, dass wir genau das anbieten, was die Kids wollen“, so Krodel. Das Sommerferienprogramm mit seinen insgesamt 119 Angeboten ist so breit aufgestellt, dass wirklich für jeden etwas dabei ist. „Es freut uns natürlich besonders, wenn wir positive Rückmeldungen bekommen“, betont Krodel. In diesem Jahr zeigten sich einige neu zugezogene Eltern vom Angebot und dem Anmeldeverfahren richtiggehend begeistert. In anderen Städten scheint das anders zu laufen.



Wie immer lockte auch in diesem Jahr die Zeltstadt Mini-Bayreuth viele Kinder und Jugendliche auf das Gelände des SC Kreuz.

Für Späterschlossene gibt es noch einige Plätze im Ferienprogramm (siehe Kasten). Für diese Kurse können sich die Kinder am Montag, 15. August, von 8 bis 12 und von 14 bis 16 Uhr im Jugendamt im Rathaus anmelden.

## Mehr qualifizierte Tagesmütter

In der Stadt und im Landkreis Bayreuth gibt es jetzt weitere 17 qualifizierte Tagesmütter. Oberbürgermeister Dr. Michael Hohl und Landrat Hermann Hübner überreichten den „Neuen“ jetzt ihre Zertifikate.



Oberbürgermeister Dr. Michael Hohl (rechts) und Landrat Hermann Hübner (links) überreichten die Zertifikate an die neuen qualifizierten Tagesmütter.

Nach über 60 Ausbildungsstunden, in denen die Frauen etwas über die Grundlagen der Pädagogik und Entwicklungspsychologie, über Konfliktmanagement, Arbeitsbedingungen, rechtliche und finanzielle Grundlagen der Tagespflege, Ernährungslehre und Erste Hilfe lernten, haben sie nun die Möglichkeit, nach Erhalt einer Pflegeerlaubnis vom zuständigen Jugendamt bis zu fünf Kinder im eigenen Haushalt als selbstständige Tagesmütter zu betreuen.

### Wichtige Alternative

Da trotz des Ausbaus von Krippenplätzen in Stadt und Landkreis Bayreuth der Bedarf an Betreuungsplätzen für die unter Dreijährigen stetig zunimmt, sind Tagesmütter für viele Eltern eine geeignete Alternative für die Betreuung ihrer Kinder. Der an das Jugendamt zu zahlende Elternbeitrag ist den Krippensätzen angeglichen und wird bei Eltern oder Alleinerziehenden mit wenig Einkommen von der Stadt bzw. dem Landkreis ganz oder teilweise übernommen.

Die Tagesmutter stellt sich für regelmäßige Zeiten zur Verfügung, um ein oder mehrere Kinder im eigenen Haushalt kindgerecht zu betreuen und entsprechend zu fördern. Gerade die Kontakte in der kleinen Gruppe sind für die Säuglinge und Kleinkinder als Vorstufe zu Krippe und Kindergarten für das soziale Lernen bestens geeignet.

Eine Tagesmutter arbeitet auf selbstständiger Basis und erhält für ein Kind monatlich 527 Euro vom Jugendamt für eine Betreuungszeit von 40 bis 45 Wochenstunden. Hinzu kommen noch die Absicherung durch eine Unfallversicherung und Anteile zur Rentenversicherung.

Die Jugendämter von Stadt und Landkreis Bayreuth planen in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Familienbildungsstätte Bayreuth einen neuen Qualifizierungskurs (Start 27. September), für den sich Interessierte noch bis 15. September beim Jugendamt der Stadt Bayreuth (Eveline Schmidt, Tel.: 09 21/25 12 83) oder beim Fachbereich Jugend und Familie des Landratsamtes Bayreuth (Carola Keller, Tel.: 09 21/72 81 74) anmelden können. Der finanzielle Eigenanteil für diesen Kurs beläuft sich pro Teilnehmer/in auf 100 Euro.

## Freie Kurse im Ferienprogramm 2011

### Abenteuerlager

- Jugendklettercamp in der Fränkischen Schweiz

### Erlebnistage

- Bau einer Anszleiter I
- Bau einer Anszleiter II
- Schall- und Klangwerkstatt I
- Schall- und Klangwerkstatt II
- Spiegelbilder I und II
- Willkommen im Reich der Krabblar

### Führungen

- Botanischer Garten
- Buchhandlung Thalia
- Festspielhaus

- Feuerwehr II
- Pianohaus Steingraeber & Söhne
- Polizei II
- Rathaus
- Stadthalle
- Vorführung des Polizeidiensthundes

### Hobbykurse

- Fensterbilder – Elfen und Prinzessinnen
- Jonglieren I
- Jonglieren II
- Wir spielen Theater

### Sportkurse

- Badminton – 1. BC
- Billard-Workshop I

- Billard-Workshop II
- Handball I
- Handball II
- Jugendschwimmabzeichen Gold
- Karate und Selbstverteidigung
- Kegeln beim SKC
- Klettersteigtour Hirschbachtal
- Klettertag in der Fränkischen Schweiz
- Sportliches Schwimmen
- Taiji und Qigong
- Tanzen: Dance 4 Kids II
- Tanzen: Videoclip-Dancing II
- Tennis Post-SV, Gr C
- Wasserball

## Mehr Geld für die Jugendförderung

Die Sportvereine bekommen 2011 mehr Geld für ihre Jugendförderung! Ursprünglich hatte die Stadt einen Gesamtbetrag von 45.000 Euro hierfür bereit gestellt. Jetzt kommen weitere 15.000 Euro aus dem Sondertopf hinzu, den die Stadt 2011 extra für die Vereinsförderung eingerichtet hat. In diesem Sondertopf, von dem alle Bayreuther Vereine profitieren,

waren insgesamt 25.000 Euro für die Sportvereine vorgesehen. Von diesem Betrag fließen nun die oben genannten 15.000 Euro speziell in die Jugendförderung. Die restlichen 10.000 Euro werden auf die Sportvereine aufgeteilt, die Sondermittel für Baumaßnahmen und Anschaffungen aus diesem Topf beantragt haben. Die Erhöhung der Jugendför-

derung geht auf einen Antrag der beiden Stadträte Stephan Müller und Halil Tasdelen zurück, mit dem sie bei Oberbürgermeister Dr. Michael Hohl auf offene Ohren stießen. Dieser leitete umgehend die notwendigen Schritte ein, so dass die finanzielle Aufstockung schnell und unkompliziert ermöglicht werden konnte.

## Sommerferien-Leseclub: Jetzt noch anmelden!

Für alle Leseratten und vor allem für solche, die es noch werden wollen, hält die Kinder- und Jugendbibliothek in RW21 eine besondere Ferienaktion bereit: Beim Sommerferien-Leseclub haben die 11- bis 14-jährigen Mitglieder nicht nur die Möglichkeit, extra für den Club ausgewählte Bücher vor allen anderen zu lesen, sondern auch Gewinne einzuharsten. Und: Wer mindestens drei Bücher gelesen hat, bekommt beim großen Abschlussfest am 23. September (von 17 bis 19 Uhr) eine Urkunde.

Und so einfach geht's: Beim Leseclub anmelden, Bücher lesen, anschließend bewerten und sogar benoten – was ei-

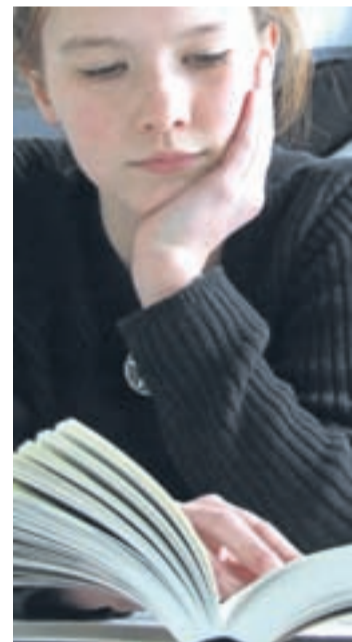


Foto: Rainer Sturm/Pixelio.

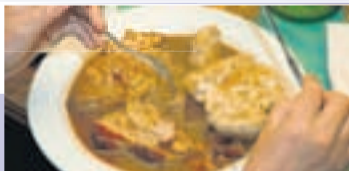
nem an dem Buch gefallen hat, ob es spannend oder lustig war. Diese Bewertungskarten nehmen an der Verlosung beim großen Abschlussfest teil. Bisher haben sich schon 70 Kinder beim Club angemeldet! Der Sommerferien-Leseclub ist eine sehr erfolgreiche Initiative zur Leseförderung von Kindern und Jugendlichen. An dieser Aktion des Bayerischen Bibliotheksverbandes e.V. beteiligen sich jährlich rund 95 Bibliotheken in ganz Bayern, die Stadtbibliothek Bayreuth ist heuer zum ersten Mal dabei. Weitere Informationen gibt es unter [www.sommerferien-leseclub.de](http://www.sommerferien-leseclub.de) (dort gibt es auch einen Weblog) oder [www.stadtbibliothek.bayreuth.de](http://www.stadtbibliothek.bayreuth.de).

# GASTRONOMIE

## Guide

Bayreuths beste Adressen für Ihre Freizeit!

### GUT BÜRGERLICH



Am Wochenende prima Bratenküche mit Klöß und vieles mehr

OPELS  
Sonnenhof  
-Das Wirtshaus im Grünen-

Pierch, 95463 Bindlach Tel. 0 92 08 / 6 58 20  
Bes. Familie Opel [www.opels-sonnenhof.de](http://www.opels-sonnenhof.de)

**FICHELSTÜBERL**  
im Best Western Transmar  
Travel Hotel  
Bühlstraße 12, 95463 Bindlach  
Tel.: 0 92 08/68 60  
[www.transmarhotel.de](http://www.transmarhotel.de)  
Täglich ab 5.30 bis 23 Uhr:  
Deftiges und Feines aus Oberfranken und dem Rest Europas  
direkt vor den Toren Bayreuths

Wenn auch Sie Ihre Gastronomie hier präsentieren möchten, rufen Sie an. Ich freue mich auf Ihren Anruf.  
Matthias Lorenz, Tel. 0921-294-467



## Toller Tipp für Ferientage: Auf ins Kreuzsteinbad

Auch wenn das Wetter in diesem Sommer nicht immer optimal ist: Ein Besuch im Kreuzsteinbad lohnt sich eigentlich immer. Das Wasser hat stets eine Temperatur von mindestens 23 Grad, und mit Wellenbecken, Wasserturme, Sprungturm und Springerbecken ist für Abwechslung gesorgt. Auch außerhalb der Becken hat das Bad jede Menge zu bieten: Einen herrlichen Spielplatz mit einem Piratenschiff, große Liegeflächen (auch gepflasterte Flächen, wenn die Wiesen zu feucht sind) und Sportmöglichkeiten für Badminton, Basketball und Beachvolleyball. Das Kreuzsteinbad hat täglich bis 20 Uhr geöffnet, Einlassschluss ist um 19 Uhr.

# „Lohengrin“ live unter freiem Himmel

## 4. Siemens Festspielnacht am Sonntag

Bereits zum vierten Mal wird es in diesem Jahr eine Live-Übertragung einer Wagner-Oper mit großem Public Viewing auf dem Volksfestplatz geben. Am 14. August wird bei der 4. Siemens Festspielnacht Richard Wagners „Lohengrin“ ab 16 Uhr live übertragen. Nachdem in den vergangenen Jahren jeweils über 40.000 Zuschauer gezählt wurden, werden auch 2011 mehrere zehntausend Besucher Gelegenheit haben, die „Lohengrin“-Inszenierung des Starregisseur Hans Neuenfels live auf der Leinwand zu verfolgen.

Mit einer herausragenden Garde von Sängern, angeführt von Klaus Florian Vogt in der Titelrolle und Sopranistin Annette Dasch als Elsa von Brabant, verspricht der „Lohengrin“ Operngenuß auf höchstem Niveau. Die musikalische Leitung hat der junge, lettische Dirigent Andris Nelsons, der für sein Bayreuth-Debüt im vergangenen Jahr von der Kritik einhellig gefeiert wurde. Hans Neuenfels

bricht in seiner Inszenierung radikal mit der Tradition des märchenhaften „Lohengrin“-Pathos. Er geht auf Distanz zu mythischer Entrücktheit und rauen Heilsversprechen – und versetzt die Handlung ins Versuchslabor.

### Eine der größten LED-Leinwände

Was Optik und Sound angeht, setzt die Siemens Festspielnacht Maßstäbe: Die tageslichttaugliche Videowand – eine der weltweit größten LED-Leinwände – und eine 20-Kanal-Tonanlage mit 130.000 Watt versprechen ein beeindruckendes Kulturereignis. Ein überwältigendes Raumklingensystem sorgt selbst im Freien für ein grandioses Klangerlebnis.

Einlass zum Volksfestplatz ist bereits am Vormittag. Die Großveranstaltung beginnt – bei freiem Eintritt – bereits um 11 Uhr mit einer Vorführung der Opernproduktion „Der Ring des Nibelungen“ für Kinder. Die Ein-

trittskarten für die Aufführungen der Kinderoper waren im Frühjahr im Internet in wenigen Minuten vergeben. Alle, die damals keine Karten erhalten haben, haben nun Gelegenheit, den „Ring“ für Kinder auf der Großbildleinwand zu sehen.

Die Open-Air-Übertragung auf dem Volksfestplatz findet unabhängig von den Wetterverhältnissen statt. Eintritt und Platzwahl sind frei. 2.000 Stühle stehen zur Verfügung, Klappstühle können mitgebracht werden.

Für das kulinarische Angebot sorgen Bayreuther Gastronomen - Beach Bar inklusive. Geboten wird auch ein von Axel Brüggemann moderiertes Einführungs- und Pausenprogramm.

Veranstalter des 4. Richard-Wagner-Public Viewings ist die Bayreuth Marketing & Tourismus GmbH in Zusammenarbeit mit der Bayreuther Festspiele Medien GmbH. Die Veranstaltung wird wie in den vergangenen Jahren großzügig gefördert von der Siemens Stiftung.



Zehntausende Besucher werden erwartet, wenn bei der Siemens Festspielnacht am kommenden Sonntag „Lohengrin“ live aus dem Festspielhaus auf den Volksfestplatz übertragen wird.

## Franz-Liszt-Festspiele im August

Im August dreht sich in diesem Jahr nicht nur alles um Richard Wagner und seine Festspiele, sondern auch um seinen Schwiegervater Franz Liszt, dessen 200. Geburtstag die Stadt Bayreuth mit einem fulminanten Programm feiert – auch im August!

Eine gute Gelegenheit, das Verhältnis von Franz Liszt zu Bayreuth kennen zu lernen, bietet die Ausstellung „1886 – Franz Liszt in Bayreuth“, die noch bis 2. Oktober im Historischen Museum zu sehen ist. Die Ausstellung spürt den Verbindungen Franz Liszts zu Bayreuth nach, beginnend mit seinem ersten Besuch in Wahnfried bis zum Bau des Mausoleums auf

tags bis sonntags von 10 bis 17 Uhr.

„Rezital: Späte Werke, Kammermusik mit Rezitation“ lautet der Titel eines Abends, zu dem die Stadt Bayreuth am Samstag, 13. August, um 19.30 Uhr, in den Richard-Wagner-Saal der Städtischen Musikschule einlädt. Rolf-Dieter Arens, Professor für Klavier an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT in Weimar, sorgt für den musikalischen Teil, die Rezitation übernimmt der Schauspieler Hans Lucke.

Die beiden Pianisten und Brüder Eduard und Johannes Kutrowatz geben am 16. und 17. August Konzerte in Bayreuth. Der Titel des ersten Abends, der um 19.30 Uhr im Balkonsaal



von Liszt, Schostakowitsch, Pärt und Kramer. Veranstaltet wird das Konzert von der Stadt Bayreuth in Kooperation mit dem österreichischen Burgenland. Das zweite Konzert mit den Kutrowatz-Brüdern findet am 17. August ebenfalls um 19.30 Uhr im Balkonsaal der Stadthalle statt. Beim „Klavierabend für 2 Klaviere“ präsentieren Eduard und Johannes Kutrowatz Werke von Liszt, Kramer und Gershwin. Auch das 61. Festival junger Künstler Bayreuth stellt Franz Liszt in den Mittelpunkt seiner diesjährigen Workshops und Konzerte. Am Donnerstag, 25. August, um 20 Uhr, präsentiert das Symphonieorchester des Festivals junger Künstler im Großen Haus der Stadthalle bei einem Orchesterkonzert Werke von Liszt und Wagner. Einen Tag später, 26. August, um 19.30 Uhr, gibt es im Kammermusiksaal des Steingraeber-Hauses unter dem Motto „Liszt's Wagner“ ein Gesprächskonzert mit späten Klavierwerken und Liedern. Amélie Sandmann (Sopran) und Siegfried Mauser (Klavier und Moderation) gestalten diesen Abend. Das Abschlusskonzert des Meisterkurses Klaviermusik und Lied der Romantik des 61. Festivals junger Künstler findet am 28. August um 19.30 Uhr im Kammermusiksaal des Steingraeber-Hauses statt.



Die Brüder Eduard und Johannes Kutrowatz gastieren am 16. und 17. August in Bayreuth.

dem Stadtfriedhof, und beleuchtet das Umfeld, in dem der Komponist im Juli 1886 seine letzten Lebenstage zubrachte. Das Museum ist im August täglich von 10 bis 17 Uhr geöffnet, ab September dann dienst-

lich der Stadthalle beginnt, lautet „Zwei Klaviere und Live-Elektronik“. Die beiden Pianisten präsentieren gemeinsam mit dem Komponisten und für die Live-Elektronik Verantwortlichen Gerhard Kramer Werke

„Das war wow, das war echt super, wie die gespielt hat.“ Die zehnjährige Amelie Dusza ist immer noch ganz begeistert. Sie hat im Rahmen des städtischen Förderprogramms Junges Publikum nicht nur das Konzert von Starpianistin Alice Sara Ott erlebt, sondern auch einen ganz persönlichen Blick hinter die Kulissen geworfen und die Künstlerin selbst getroffen.

So wie Amelie haben in den letzten Wochen einige Kinder und Jugendliche bei Veranstaltungen im Rahmen des Liszt-Jubiläums ihr ganz persönliches Erlebnis gehabt. Da gab es ei-



Zeit für Fragen: Alice Sara Ott (rechts) nahm sich Zeit für die Nachwuchspianisten und beantwortete ihre Fragen. Fotos: Ingo Degenhart



Mutig: Wer wollte, konnte der Starpianistin ein kleines Stück vorspielen - für die Nachwuchskünstler ein großes Erlebnis.

ne ganz persönliche Einführung durch den Verantwortlichen für die Oper „Don Sanche“, die Teilnahme an der Pressekonferenz vor dem Konzert des Israel Chamber Orchestra, eine Online-Einführung in dieses Konzert oder eben den Besuch bei Alice Sara Ott. Immer inbegriffen: Günstige Karten für den Nachwuchs.

### Heranführen und motivieren

Die Zielsetzung des Förderprogramms ist klar: „Wir wollen junge Menschen für klassische Musik begeistern“, erläutert

Maria Saulich, Assistentin des Kulturbeauftragten für Musik und Theater bei der Stadt. Durch zusätzliche Angebote, wie eine altersgerechte Einführung oder einen Blick hinter die Kulissen sollen die jungen Menschen mehr Bezug zu den Angeboten bekommen. Wie gut das ankommt, beschreibt auch der 16-jährige Max Hummer, der beim Konzert des Israel Chamber Orchestra dabei war. Neben der musikalischen Leistung war für ihn die Tatsache beeindruckend, „dass das Orchester geschlossen in Bayreuth auftrat, die Musik wichtig war und nicht ein Politikum im Weg stand“.

Im kommenden Jahr macht das Förderprogramm ein Jahr Pause, doch für das Wagner-Jubiläumsläumsjahr 2013 ist der Blick hinter die Kulissen bei den zahlreichen Veranstaltungen schon wieder fest eingeplant.

**i** Ein Blick hinter die Kulissen ist noch möglich beim Konzert „Zwei Klaviere und Live-Elektronik“ mit den Gebrüdern Kutrowatz am Dienstag, 16. August, um 19.30 Uhr, in der Stadthalle. Interessierte Jugendliche (ab 8. Klasse) sollten sich schnellstmöglich mit einem kleinen Motivationsschreiben per E-Mail bewerben: maria.saulich@stadt.bayreuth.de.



Auch beim Konzert des Israel Chamber Orchestra in der Stadthalle waren viele junge Zuhörer dabei. Einige durften sogar zur Pressekonferenz im Vorfeld.



## Die Walküren in der Max48

Erneut sind jetzt Requisiten des letzten „Ring des Nibelungen“ in der Öffentlichkeit zu sehen. Bis zum Ende der Festspielzeit werden Besucher der Passage Max 48 von Walküren in Original-Kostümen begrüßt. Diese stammen aus Tankred Dorsts Inszenierung, die von 2006 bis 2010 im Festspielhaus zu sehen war, und stehen jetzt auf der Galerie oberhalb des neuen BEW-Kundencenters.

## Bekanntmachung

### Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Bayreuth (Kostensatzung – KS)

Die Stadt Bayreuth erlässt aufgrund von Art. 20 Abs. 1 des Kostengesetzes (KG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2012-1-1-F), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14.04.2011 (GVBl. S. 150) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2009 (GVBl. S. 400), folgende Satzung:

#### § 1

Die Anlage Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVZ) zur Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Bayreuth (Kostensatzung – KS) vom 01. Januar 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 28. März 2007 wird wie folgt geändert:

1. In der Tarifgruppe 00, Tarif-Nr. 001 wird die Überschrift wie folgt ergänzt:

Tarifgruppe	Tarifnummer	Gegenstand	Gebühr
001		Auskünfte aus dem Inhalt städtischer Akten und Bücher ausgenommen im Anwendungsbereich der Informationsfreiheitsatzung	

2. In der Tarifgruppe 00, Tarif-Nr. 004 wird die Überschrift wie folgt ergänzt:

Tarifgruppe	Tarifnummer	Gegenstand	Gebühr
004		Einsicht in Akten und amtliche Bücher, ausgenommen im Anwendungsbereich der Informationsfreiheitsatzung	

3. Nach Tarifgruppe 00, Tarif-Nr. 004 Gegenstand 3. wird folgende neue Tarif-Nr. 004 a eingefügt:

Tarifgruppe	Tarifnummer	Gegenstand	Gebühr
004 a		Übermittlung von Informationen nach der Informationsfreiheitsatzung	
		1. Auskünfte	
		a) für einfache, mündliche und fernmündliche Auskünfte werden keine Gebühren erhoben	
		b) Erteilung einer mündlichen oder fernmündlichen Auskunft je nach Aufwand	5 bis 100 €
		c) Erteilung einer schriftlichen Auskunft auch bei Herausgabe von Abschriften	30 bis 250 €
		d) Erteilung einer schriftlichen Auskunft bei Herausgabe von Abschriften, wenn im Einzelfall ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand zur Zusammenstellung von Unterlagen entsteht, insbesondere wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange Daten ausgesondert werden müssen	60 bis 500 €
		2. Zugänglichmachen der Akten und der sonstigen Informationsträger (v.a. Einsichtnahme)	
		a) in einfachen Fällen	10 bis 100 €
		b) bei umfangreichem Verwaltungsaufwand, insbesondere wenn Daten zum Schutz überwiegend öffentlicher oder privater Interessen ausgesondert werden müssen	60 bis 500 €
		3. Fertigung	
		a) von Fotokopien je Seite DIN A 4	0,50 €
		b) Fotokopien von Plänen je nach Aufwand	1 bis 5 €
		c) Lichtpausen von Plänen	12 € pro m <sup>2</sup>
		d) Falten von Plänen	2 €
		4. Bei Ablehnung eines Antrags auf Informationsgewährung bzw. einer Einsichtnahme in Akten wird die Hälfte der vorstehend für eine Auskunftserteilung bzw. eine Einsichtnahme vorgesehene Gebühr erhoben.	

#### § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bayreuth, den 13.07. 2011  
STADT BAYREUTH  
gez. Dr. Michael Hohl  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

### Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt Bayreuth (Informationsfreiheitsatzung)

Die Stadt Bayreuth erlässt aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i. d. F. vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2009 (GVBl. S. 400) folgende Satzung über den Zugang zu städtischen Informationen:

#### Inhaltsübersicht

- § 1 Zweck der Satzung
- § 2 Begriffsbestimmungen
- § 3 Anwendungsbereich
- § 4 Ausgestaltung des Anspruchs auf Informationszugang
- § 5 Antragstellung
- § 6 Erledigung des Antrages
- § 7 Ausschluss und Beschränkung des Anspruchs
- § 8 Verhältnis zu anderen Informationszugangsrechten
- § 9 Kosten
- § 10 Inkrafttreten

#### § 1 Zweck der Satzung

(1) Zweck dieser Satzung ist es, den freien Zugang zu den bei der Stadtverwaltung vorhandenen amtlichen Informationen zu gewährleisten und die grundlegenden Voraussetzungen festzulegen, unter denen derartige Informationen zugänglich gemacht werden sollen.

(2) Von der Satzung betroffen sind ausschließlich Informationen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises.

#### § 2 Begriffsbestimmung

Eine amtliche Information im Sinne von § 1 ist jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung, Entwürfe und Notizen etc., die nicht Bestandteil dieser amtlichen Information werden sollen, gehören nicht dazu.

#### § 3 Anwendungsbereich

Jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Stadt Bayreuth im Sinne des Art. 15 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat Anspruch auf Zugang zu den bei der Stadtverwaltung vorhandenen amtlichen Informationen nach Maßgabe dieser Satzung.

#### § 4 Ausgestaltung des Anspruchs auf Informationszugang

(1) Die Stadt kann Auskunft erteilen, Akteneinsicht gewähren oder Informationen in sonstiger Weise zur Verfügung stellen. Begehrt der/die Antragsteller/in eine bestimmte Art des Informationszugangs, so darf dieser nur aus wichtigem Grund auf andere Art gewährt werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand.

(2) Handelt es sich um vorübergehend beigezogene Akten anderer öffentlicher Stellen, die nicht Bestandteil der eigenen Verwaltungsunterlagen werden sollen, so weist die Stadt auf diese Tatsache hin und nennt die für die Entscheidung über die Einsicht in diese Akten zuständige Stelle.

(3) Die Anfertigung von Notizen ist gestattet. Die Stadt stellt auf Antrag Kopien der Informationsträger, die die begehrte Information enthalten auch durch Versendung zur Verfügung.

(4) Der Antrag kann abgelehnt werden, wenn der/die Antragsteller/in bereits über die begehrten Informationen verfügt oder sich diese in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschaffen kann.

#### § 5 Antragstellung

(1) Der Zugang zu Informationen wird auf Antrag gewährt. Der Antrag ist schriftlich oder in elektronischer Form zu stellen.

(2) Der Antrag soll bei der zuständigen Stelle der Stadt Bayreuth gestellt werden. Zuständige Stelle ist die Dienststelle der Stadt, bei der die begehrten Informationen vorhanden sind. Ist die Stelle, bei der ein Antrag gestellt wird, nicht die zuständige Stelle, so hat sie die nach Satz 2 zuständige Stelle zu ermitteln, den Antrag zur weiteren Bearbeitung nach dort weiterzuleiten und dem/die Antragsteller/in Abgabennachricht zu erteilen. § 4 Absatz 2 bleibt unberührt.

(3) Der Antrag soll kurz, unter Darlegung eines persönlichen oder öffentlichen Interesses, begründet werden.

(4) Der Antrag muss erkennen lassen, zu welchen Informationen der Zugang gewünscht wird. Ist der Antrag zu unbestimmt, so ist dies dem/die Antragsteller/in mitzuteilen und Gelegenheit zur Präzisierung des Antrags zu geben. Kommt die antragstellende Person der Aufforderung zur Präzisierung nach, beginnt der Lauf der Frist zur Be-

antwortung von Anträgen gemäß § 6 erneut. Sofern dem/die Antragsteller/in Angaben zur Umschreibung der begehrten Informationen fehlen, hat die Stadt die antragstellende Person entsprechend zu beraten.

#### § 6 Erledigung des Antrages

(1) Die Stadt macht die Informationen innerhalb eines Monats zugänglich.

(2) Die Ablehnung eines Antrags oder die Beschränkung des begehrten Zugangs zu Informationen hat innerhalb der in Absatz 1 genannten Frist schriftlich zu erfolgen und ist zu begründen.

(3) Soweit die Komplexität der begehrten Informationen oder die Aufwändigkeit der notwendigen Aussonderung von Akteilen dies rechtfertigt, kann die Frist des Absatzes 1 auf zwei Monate verlängert werden. Der/die Antragsteller/in ist über die Fristverlängerung und deren Gründe schriftlich zu informieren. Absatz 2 gilt entsprechend.

#### § 7 Ausschluss und Beschränkung des Anspruchs

(1) Der Anspruch auf Informationszugang besteht nicht, soweit dem Bekanntwerden der Informationen Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnete Ansprüche Dritter entgegenstehen.

(2) Der Anspruch auf Informationszugang besteht insbesondere nicht

- 1) wenn die Informationen gesetzlich oder vertraglich geheim zu halten bzw. vertraulich sind,
- 2) wenn die Informationserteilung die Durchführung von Straf-, Ordnungswidrigkeiten-, Disziplinar- oder Arbeitsgerichtsverfahren gefährden würde,
- 3) wenn es sich bei den Informationen um Geheimnisse Dritter, insbesondere nach den jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen um personenbezogene Daten handelt,
- 4) wenn es sich um Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse handelt,
- 5) wenn es sich um Entwürfe, Notizen, vorbereitende Stellungnahmen, Protokolle vertraulicher, insbesondere nichtöffentlicher Befassungen der städt. Beschlussorgane und ähnliches handelt,
- 6) wenn die Preisgabe der Informationen gerichtliche oder behördliche Verfahrensabläufe oder den behördlichen Entscheidungsbildungsprozess gefährden könnte,
- 7) wenn der Schutz geistigen Eigentums entgegensteht oder
- 8) wenn der Antrag zu unbestimmt ist und auf Aufforderung der Stadt Bayreuth nicht innerhalb einer Frist von 2 Wochen (§ 5 Abs. 4 S.2) präzisiert wird.

(3) Soweit und solange Informationen aufgrund der vorstehenden Absätze nicht zugänglich gemacht werden dürfen, besteht Anspruch auf Zugang zu den übrigen Informationen. Soweit und solange eine Aussonderung nicht möglich ist, besteht Anspruch auf Auskunfterteilung durch die Stadtverwaltung über die nicht nach den Absätzen 1 oder 2 ausgeschlossenen Informationen.

#### § 8 Verhältnis zu anderen Informationszugangsrechten

Rechtsvorschriften, die einen weitergehenden Zugang zu Informationen ermöglichen oder ihre Grundlage in besonderen Rechtsverhältnissen haben, bleiben unberührt.

#### § 9 Kosten

Für Amtshandlungen aufgrund dieser Satzung werden Kosten (Gebühren und Auslagen) entsprechend der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Bayreuth (Kostensatzung) in der jeweils geltenden Fassung erhoben. Über diese Tatsache ist die Antragstellerin/der Antragsteller rechtzeitig zu informieren. Die Gebühren sind so zu bemessen, dass zwischen Verwaltungsaufwand einerseits und dem Recht auf Informationszugang andererseits ein angemessenes Verhältnis besteht. Soweit Informationen aufgrund Gesetz, Satzung oder Vertrag gegen Entgelt überlassen werden, sind die dort geregelten Entgelte maßgebend.

#### § 10 Inkrafttreten.

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bayreuth, den 13.07.2011  
STADT BAYREUTH

gez. Dr. Michael Hohl  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

### Sprechtage für Versorgungsberechtigte der Orthopädischen Versorgungsstelle im III. Kalendervierteljahr 2011 (Juli, August, September)

Im III. Kalendervierteljahr 2011 (Juli, August, September) werden die Sprechtage durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales - Region Unterfranken, Orthopädische Versorgungsstelle, Georg-Eydel-Str. 13, 97082 Würzburg, in Bayreuth im Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Oberfranken Hegelstraße 2 von 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr wie folgt abgehalten:

#### Donnerstag, 08. September 2011

Hinweis: Laut Mitteilung der Orthopädischen Versorgungsstelle ist es erforderlich, dass Patienten, die zum Sprechtag kommen möchten, dies 7 Tage vorher bei der genannten Dienststelle in Würzburg, Telefon 0931/4107-238 oder -230, anmelden und die ersatz- und instandsetzungsbedürftigen Hilfsmittel zum Sprechtag mitbringen. Patienten, die ohne Einladung zum Sprechtag kommen, können Auslagen (Reisekosten usw.) nicht erstattet erhalten.

Bayreuth, den 15.06.2011  
STADT BAYREUTH  
Referat für Soziales u. kulturelle Angelegenheiten  
gez. C. Hillgruber  
Oberverwaltungsrat

## Impressum

### Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Bayreuth

#### Herausgeber:

Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth

#### Verantwortlich für den amtlichen und allgemeinen Inhalt:

Joachim Oppold

#### Redaktionelle Betreuung:

Fröhlich PR GmbH, Bayreuth

#### Verlag:

Nordbayerischer KURIER GmbH & Co. Zeitungsverlag KG, Theodor-Schmidt-Straße 17, 95448 Bayreuth und Maximilianstraße 58/60, 95444 Bayreuth

#### Anzeigenleitung:

Andreas Weiß, Nordbayerischer KURIER

#### Erscheinungsweise:

Alle drei Wochen jeweils am Freitag in alle Bayreuther Haushalte

#### Satz & Druck:

Nordbayerischer KURIER

## Bekanntmachung

### BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 4  
und  
Bebauungsplanverfahren Nr. 1/11  
„Tagungszentrum Bayreuth“  
(Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 9/93, 9/93 a u. 2/09)

#### Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.04.2011 beschlossen, das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 4 und das Bebauungsplanverfahren Nr. 1/11 „Tagungszentrum Bayreuth“ (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 9/93, 9/93 a u. 2/09) gemäß § 2 Abs. 1 einzuleiten (Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB).

Ziel und Zweck vorgenannter Bauleitplanverfahren ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Tagungs- und Kongresszentrums mit einem angeschlossenen (gehobenen) Hotel im Bereich der Maisel-Brauerei und Aktien-Brauerei an der Kulmbacher Straße zu schaffen.

Für das Gesamtprojekt wird zur Zeit ein Realisierungswettbewerb im Namen der Gebr. Maisel Getränke und Immobilienverwaltung GmbH & Co. KG durchgeführt. Die Jury-Entscheidung ist im Oktober 2011, die Vergabeentscheidung im November 2011 vorgesehen.

Im Anschluss daran wird das Wettbewerbs-Ergebnis planerische Grundlage für die durchzuführenden Bauleitplanverfahren sein. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Behörden an der Bauleitplanung ist für Anfang 2012 geplant.

Der Geltungsbereich für die Flächennutzungsplanänderung Nr. 4 umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern (TF = Teilfläche) 1080 TF, 1081 TF, 1094, 1113 TF, 1113/3, 1114, 1114/2, 1116, 1117, 1118, 1481 TF, 1482/5, 1487 TF der Gemarkung Bayreuth.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1/11 umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern (TF = Teilfläche) 1038 TF, 1059/TF, 1080, 1080/4, 1081 TF, 1094, 1098, 1099, 1100, 1100/2, 1101, 1102, 1103, 1105/2, 1106, 1107, 1108, 1109, 1109/1, 1111, 1113, 1113/2, 1113/3, 1114, 1114/2, 1116, 1117, 1118, 1127/1, 1130, 1130/1, 1130/2, 1134 TF, 1139/3, 1139/4, 1139/6 TF, 1139/7, 1139/8, 1139/9, 1139/10, 1139/11, 1160, 1476/2, 1477/8 TF, 1478, 1479, 1481, 1481/4, 1481/5, 1482/5, 1487 TF, 1488 TF, 1557/49 und 1560/11 der Gemarkung Bayreuth (siehe Plan).

Bayreuth, den 12.08.2011  
STADT BAYREUTH

gez. Dr. Michael Hohl  
Oberbürgermeister

Stadtbaureferat  
gez. H.-D. Striedl  
Ltd. Baudirektor



## Bekanntmachung

### Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen im Außenbereich

Im Stadtgebiet Bayreuth ist das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen im bebauten Innenbereich ganzjährig verboten.

Außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile dürfen pflanzliche Gartenabfälle auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind, auch verbrannt werden. Das Verbrennen ist nur an Werktagen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr zulässig.

Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belästigungen durch Rauchentwicklung sowie ein Übergreifen des Feuers über die Verbrennungsfläche hinaus sind zu verhindern. Bei starkem Wind darf kein Feuer entzündet werden; brennende Feuer sind unverzüglich zu löschen. Es ist sicherzustellen, dass die Glut beim Verlassen der Feuerstelle, spätestens jedoch bei Einbruch der Dunkelheit, erloschen ist. Die Stadt Bayreuth bittet, die Feuer mindestens einen Tag vorher fern-

## Bekanntmachung

### Prüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel auf Unfall- und Feuersicherheit

1. Nach gesetzlichen Bestimmungen müssen alle elektrischen Anlagen und Betriebsmittel landwirtschaftlicher Betriebe in regelmäßigen Zeitabständen durch die EBB GmbH im Auftrag der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft auf ihren ordnungsmäßigen Zustand geprüft werden. Die Prüfungs- und Instandsetzungspflicht ist eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung.
2. Die Prüfung, die in unserer Gemeinde heuer fällig ist, wird in Kürze durchgeführt werden.
3. Alle durch den Sachverständigen festgestellten Mängel sind dem Prüfbericht, der nach der Prüfung zugestellt wird, zu entnehmen. Diese Mängel sind fristgemäß durch eine Elektro-Fachkraft zu beseitigen. Eine Instandsetzungsbestätigung ist fristgerecht vorzulegen.
4. Prüfkosten werden im Rahmen der gemeindeweisen Prüfung nicht erhoben.
5. Die Gemeinde bittet alle Prüfpflichtigen, den Prüfsachverständigen, der im übrigen gern zu fachlichen Auskünften bereit ist, zu unterstützen.
6. Wer die Prüfung ablehnt oder seiner Instandsetzungspflicht nicht rechtzeitig nachkommt, handelt ordnungswidrig und muss mit einem Bußgeld durch die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft rechnen.

Bayreuth, den 12.08.2011  
STADT BAYREUTH  
gez. Dr. Michael Hohl  
Oberbürgermeister

Bayreuth, den 20.07.2011  
STADT BAYREUTH  
Schul-, Umwelt- und Verkehrsreferat  
gez. L. Tyll  
Verwaltungsdirektor

# Gesundheitsservice

## Wo finde ich... ?

APOTHEKEN · ALLGEMEINÄRZTE · FACHÄRZTE · HEILPRAKTIKER · PFLEGEDIENSTE



### NACHT- UND SONNTAGSDIENSTE DER BAYREUTHER APOTHEKEN VOM 12. 8. BIS 1. 9. 2011

Fr., 12. August 2011 **Brandenburger Apotheke**  
Brandenburger Str. 24, Bayreuth, Tel. 0921/22209

Samstag, 13. August 2011 **Bären-Apotheke**  
Bahnhofstraße 5, Bindlach, Tel. 09208/271

**Eichbaum-Apotheke, Y-Haus**  
Bamberger Str. 62a, Bayreuth, Tel. 0921/73570

Sonntag, 14. August 2011 **Hof-Apotheke**  
Richard-Wagner-Str. 2, Bayreuth, Tel. 0921/65210

Montag, 15. August 2011 **Hammerstatt-Apotheke**  
Friedr.-Ebert-Str. 14c, Bayreuth, Tel. 0921/13535

Dienstag, 16. August 2011 **Apotheke am Roten Hügel**  
Preuschwitzer Str. 57, Bayreuth, Tel. 0921/44343

Mittwoch, 17. August 2011 **Richard-Wagner-Apotheke**  
Richard-Wagner-Str. 13, Bayreuth, Tel. 0921/52223

Donnerstag, 18. August 2011 **Hirsch-Apotheke**  
Glockenstraße 1, Bayreuth, Tel. 0921/54480

Freitag, 19. August 2011 **Kreuz-Apotheke**  
Mosinger Straße 5, Bayreuth, Tel. 0921/42515

Samstag, 20. August **Rosen-Apotheke, Laineck**  
Fichtelgebirgsstraße 1, Bayreuth, Tel. 0921/99871

**Storchen-Apotheke**  
Schlossplatz 2, Heinersreuth, Tel. 0921/7413232

Sonntag, 21. August 2011 **Apotheke im Rotmain-Center**  
Hohenzollernring 58, Bayreuth, Tel. 0921/65016

Montag, 22. August 2011 **Markgrafen-Apotheke**  
Weiherstraße 27, Bayreuth, Tel. 0921/1510000

Dienstag, 23. August 2011 **Grunau-Apotheke**  
Kemnather Str. 27, Bayreuth, Tel. 0921/980230

Mittwoch, 24. August 2011 **Med-Center-Apotheke**  
Spinnereistraße 7, Bayreuth, Tel. 0921/1502977

Donnerstag, 25. August 2011 **Easy-Apotheke**  
Leuschnerstraße 53, Bayreuth, Tel. 0921/1509239

Freitag, 26. August 2011 **Adler-Apotheke**  
Maxstraße 47, Bayreuth, Tel. 0921/65461

Samstag, 27. August 2011 **Park-Apotheke**  
Bayreuther Str. 1 1/2, Eckersdorf, Tel. 0921/31702

**Schwanen-Apotheke**  
Richard-Wagner-Str. 43, Bayreuth, Tel. 0921/64135

Sonntag, 28. August 2011 **Hummelgau-Apotheke**  
Rosenstraße 2, Mistelbach, Tel. 09201/7822

**Marien-Apotheke im real-EKZ**  
Riedingerstraße 21, Bayreuth, Tel. 0921/7857200

Montag, 29. August 2011 **Ring-Apotheke**  
Hohenzollernring 72, Bayreuth, Tel. 0921/68870

Dienstag, 30. August 2011 **Jean-Paul-Apotheke**  
Friedrichstraße 5, Bayreuth, Tel. 0921/65565

Mittwoch, 31. August 2011 **Tannhäuser-Apotheke**  
Carl-Schüller-Str. 38, Bayreuth, Tel. 0921/81081

Donnerstag, 1. September 2011 **Löwen-Apotheke**  
Bahnhofstraße 19, Bayreuth, Tel. 0921/72601-0

Möchten Sie hier eine Anzeige platzieren?  
Ihr Ansprechpartner: Matthias Lorenz, Tel. 0921-294-467

## Bekanntmachung

## Umgang mit Fledermäusen

Die geheimnisvolle Lebensweise der Fledermäuse beflügelt seit Jahrhunderten die menschliche Fantasie. Der zielsichere Flug durch die dunkle Nacht weckte allerlei Aberglauben. Erst seit den 40er Jahren wissen wir, dass die kleinen Flugakrobaten sich mit Hilfe von Ultraschallrufen orientieren, die für uns Menschen nicht hörbar sind.

Wir unterscheiden heute 21 verschiedene Fledermausarten in Deutschland. 13 Arten dieser fliegenden Säugetiere, die sich übrigens ausschließlich von Insekten ernähren, wurden im Rahmen der Biotopkartierung im Bayreuther Stadtgebiet erfasst.

Ab Anfang August beginnen viele Fledermäuse, ihre Quartiere zu wechseln. Die Sommerquartiere, meist auf Dachböden, in Mauerspalten oder hinter Wandverschalungen, in denen die Jungen großgezogen wurden, werden verlassen. Bis sich die Tiere in frostsicheren Winterquartieren, z. B. ruhige, feuchte Kellerräume, zurückziehen, vagabundieren die Fledermäuse sozusagen „ohne festen Wohnsitz“ umher und suchen in der Morgendämmerung einen Platz, wo sie den Tag ungestört verdösen können.

Dabei kommt es immer wieder vor, dass Zwergfledermäuse, Winzlinge von einer Körpergröße von ca. 4 cm und einem Gewicht von maximal 6 g, durch gekippte Fenster in Wohnungen fliegen und sich dann in den Falten von Gardinen oder hinter Bildern zu verstecken suchen. Wollte man eine solche „Invasion“ absolut verhindern, müsste man nachts die Fenster entweder geschlossen halten oder mit Fliegengittern sichern.

Was aber ist zu tun, wenn doch einmal Fledermäuse in die Wohnung gelangt sind?

Am einfachsten wäre es, bis zum Abend zu warten, bei Beginn der Dämmerung die Fenster sperrangelweit zu öffnen und abzuwarten, bis die kleinen Gäste die Wohnung verlassen haben. Dann sollten zumindest für diese Nacht die Fenster vollständig geschlossen bleiben. Ansonsten sammelt man die kleinen Tiere vorsichtig aus ihren Verstecken (Vorhänge, Gardinenleisten, hinter Bildern und Schränken, in Vasen und Blumenübertöpfen) und steckt sie in ein Stoffsäckchen (Baumwolltasche) oder in einen Schuhkarton und bewahrt sie an einem ruhigen und dunklen Ort bis zum Abend auf. In der Dämmerung sollte man sie unbedingt außerhalb der Wohnung, aber in der Nähe, an einem ungestörten Ort freilassen und abwarten, bis alle Tiere sicher abgeflogen sind.

Sollte sich jemand nicht trauen, die Tiere anzufassen, kann er sich mit dem Amt für Umweltschutz, Tel. 25-1368, in Verbindung setzen. Unsere Mitarbeiter stehen mit Rat und Tat zur Verfügung und sind gerne und sofort bei der Bergung der geschützten und vom Aussterben bedrohten Tiere behilflich.

Keinesfalls dürfen die flatternden Tiere getötet werden, da sie als besonders geschützte Tierart unter dem Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes stehen. Zuwiderhandlungen können mit Bußgeldern bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

Unter der gleichen Telefonnummer 25-1368 werden alle Informationen über Fledermäuse (z. B. Quartiere, Beobachtungen etc.) im Stadtgebiet gesammelt, die für den weiteren Fledermausschutz sehr notwendig sind.

Bayreuth, den 20.07.2011  
STADT BAYREUTH

Schul-, Umwelt- und Verkehrsreferat  
gez. L. Tyll  
Verwaltungsdirektor

## Bekanntmachung

Straßenbenennung und Hausnummerierung im Stadtgebiet Bayreuth  
Neunummerierung

Gebäudeart	Fl.Nr	Gemarkung	Bezeichnung	Gebäudeart	Fl.Nr	Gemarkung	Bezeichnung
Einfamilienwohnhaus mit Carport	2992/10	Bayreuth	Adolf-Wächter-Str. 21 g	Einfamilienwohnhaus mit Garage und Stellplatz	3517/16	Bayreuth	Narzissenweg 21
Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage	3477/19	Bayreuth	Anzengruberstr. 10	Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage	63/17 Teilfl.	Aichig	Polarstr. 57
Bürogebäude mit Lagerhalle	2616 Teilfl.	Bayreuth	Christian-Ritter-von-Langheinrich-Str. 10 a	Doppelhaus-hälfte mit Carport	4045	Bayreuth	Rosenweg 4 (Abbruch und Neubau)
Einfamilienwohnhaus	265/3	Thiergarten	Destubener Str. 48	Studentenwohnheim	1691/9, 1691/13	Bayreuth	Rückertweg 2 (Abbruch und Neubau)
Einfamilienwohnhaus mit Fertigteilgarage/Anbau und Carport	251/243	Oberkonnersreuth	Dr.-Fritz-Meyer-Weg 9	Wohnhaus mit Carport	1711/26	Bayreuth	Veilchenweg 8
Einfamilienwohnhaus	251/262	Oberkonnersreuth	Dr.-Fritz-Meyer-Weg 37	Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung, Garage und Carport	1711/26 Teilfl. 2	Bayreuth	Veilchenweg 10
Einfamilienwohnhaus mit Carport	236/13	Oberkonnersreuth	Dr.-Jula-Dittmar-Weg 9	Einfamilienhaus mit Carport	1711/83	Bayreuth	Veilchenweg 12
Einfamilien-Lwohnhaus mit Garage und Carport	Teilfl. 236	Oberkonnersreuth	Hohlmühlallee 25				
Wohnhaus	1/12, 1/15	Oberkonnersreuth	Keuperstr. 31				
Nutzungsänderung (Hotel in Studentenwohnheim)	1293/11, 1293/12	Bayreuth	Kolpingstr. 5				
Wohn- u. Geschäftshaus mit Nebengebäude	4820/53-/60, 4820/52, 4820/61	Bayreuth	Max-von-der-Grün-Str.25				
Reihenhaus mit Garage (Haus 23)	4815/9 Teilfl.-12 Teilfl. 4820/99 Teilfl., 4820/47 Teilfl.-51 Teilfl.	Bayreuth	Max-von-der-Grün-Str.27				
Reihenhaus mit Garage (Haus 24)	4815/9 Teilfl.-10 Teilfl. 4820/99, 4820/47 Teilfl.-51 Teilfl., 4815/12 Teilfl.	Bayreuth	Max-von-der-Grün-Str.29				
Reihenhaus mit Garage (Haus 25)	4815/9 Teilfl.-10 Teilfl. 4820/99 Teilfl., 4820/47 Teilfl.-51, 4815/12 Teilfl.	Bayreuth	Max-von-der-Grün-Str.31				

## Bekanntmachung

Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse  
in der Zeit vom  
15.08.2011 - 04.09.2011

## Ferienausschuss

Mittwoch, den 17. August 2011, 15.00 Uhr

Die Tagesordnung für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindende öffentliche Sitzung wird an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 03.08.2011  
STADT BAYREUTH

gez. Dr. Michael Hohl  
Oberbürgermeister

## Standesamtliche Nachrichten 18.07. – 07.08.2011

## Eheschließungen

**16.07.2011:** Christian Lotz mit Franziska Übelmesser, beide wohnhaft in Bad Neustadt a.d. Saale, Wiesenstr. 26, Krs. Rhön-Grabfeld

**21.07.2011:** Christian Erwin Riedel mit Franziska Klein, beide wohnhaft in Bayreuth, Cottenbacher Str. 10

**22.07.2011:** Angelo Efisio Deiana mit Deborah Renate Wagner, beide wohnhaft in Bayreuth, Preuschwitzer Str. 6

**16.07.2011:** Michael Jung mit Michaela Wunder, beide wohnhaft in Bayreuth, Friedrich-Ebert-Str. 13

**01.08.2011:** Heinz Walter Arthur Ulbricht mit Ursula Karin Diedrich geb. Zimmermann, beide wohnhaft in Bayreuth, Sankt-Nikolaus-Str. 12

**02.08.2011:** Jörg Viehmann mit Barbara Erika Ingeborg Sittig, beide wohnhaft in Bayreuth, Schneewittchenstr. 18

**04.08.2011:** Romano Ferdinand Kreuzer mit Ria Anna Bauer geb. Hock, beide wohnhaft in Bayreuth, Friedrich-Ebert-Str. 4 A

## Geburten

**Max Heindl**, geb. am 31.05.2011, Eltern: Michael Heindl und Stefanie Caroline Suttner, beide wohnhaft in Speichersdorf, GT Plössen, Bürgermeister-Kohl-Siedlung 47, Krs. Bayreuth

**Franziska Schmid**, geb. am 10.07.2011, Eltern: Karl-Heinz Schmid und Silke Michaela Schmid geb. Bauer, beide wohnhaft in Bad Berneck i. Fichtelgebirge, In der Schmelz 16, Krs. Bayreuth

**Theo Uli Weiß**, geb. am 07.07.2011, Mutter: Birgit Martina Weiß, wohnhaft in Bayreuth, Waldenburgstr. 9

**Valentin Armin Hacker**, geb. am 09.07.2011, Eltern: Michael Georg Hacker und Christiane Elke Hacker geb. Kolb, beide wohnhaft in Eckersdorf, Dorfstr. 34, Krs. Bayreuth

**Paul Gräbner**, geb. am 12.07.2011, Eltern: Tobias Anton Gräbner und Marion Gräbner geb. Schütz, beide wohnhaft in Speichersdorf, GT Nairitz 35, Krs. Bayreuth

**David Martin Kothmann**, geb. am 05.07.2011, Eltern: Martin Heinz Kothmann und Susanne Maria Kothmann geb. Bouillon, beide wohnhaft in Bayreuth, Lützwowstr. 12

**Eva Maria Feulner**, geb. am 06.07.2011, Eltern: Alexander Feulner und Kerstin Dagmar Feulner

geb. Eckert, beide wohnhaft in Bayreuth, Elbering 30

**Nils Erik Zeitler**, geb. am 07.07.2011, Sven Michael Zeitler und Gabriele Ilse Sommerer, beide wohnhaft in Himmelkron, GT Gössenreuth, Himmelkroner Weg 4 A, Krs. Kulmbach

**Emma Susanne Willemsen**, geb. am 01.07.2011, Eltern: Marco Chris Willemsen und Barbara Alma Willemsen geb. Nüssel, beide wohnhaft in Zell im Fichtelgebirge, Saalequellenweg 7, Krs. Hof

**Eva-Valentina Nicole Burner**, geb. am 08.07.2011, Eltern: Sebastian Andreas Schmuck, wohnhaft in Ebnath, GT Grünlas 31, Krs. Tirschenreuth, und Christina Burner, wohnhaft in Ebnath, GT Grünlas 5 A

## Sterbefälle

**Heidemarie Kratzert** geb. Gleißner, geb. am 31.01.1943, verst. zwischen dem 26.06.2011 und dem 29.06.2011, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Moritzhöfen 7

**Robert Hoffmann**, geb. am 05.04.1928, verst. am 05.07.2011, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Dr.-Franz-Str. 3

**Herbert Zeitler**, geb. am 06.05.1938, verst. am 16.07.2011, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Astenweg 23

**Emma Frank** geb. Kauper, geb. am 13.11.1925, verst. am

13.07.2011, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Holbeinstr. 8

**Walter Schmidt**, geb. am 08.11.1931, verst. am 18.07.2011, zuletzt wohnhaft in Bindlach, Goldkronacher Str. 8, Krs. Bayreuth

**Heide Cäcilie Spiegelhauer** geb. Kurz, geb. am 11.11.1946, verst. am 19.07.2011, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Leibnizstr. 3

**Philipp Wolfgang Guth**, geb. am 26.10.1946, verst. am 24.07.2001, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Richard-Wagner-Str. 56

**Ingrid Erika Hoffmann** geb. Erben, geb. am 30.09.1941 in Hohenelbe, verst. am 24.07.2011, zuletzt wohnhaft in Altenkunstadt, Thalfelder Str. 2, Krs. Lichtenfels

**Margarete Tittlbach** geb. Zeuschel, geb. am 25.12.1921, verst. am 21.07.2011, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Knappertsbuschstr. 5

**Johann Friedrich Strubinsky**, geb. am 12.03.1920, verst. am 21.07.2011, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Hühlweg 72

**Robert Hinderling**, geb. am 20.01.1935, verst. am 16.07.2011, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Knappertsbuschstr. 3

**Anna Dorothea Schindler** geb. Hübner, geb. am 31.08.1926, verst. am 31.07.2011, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Bodenseering 18

**RECHTSANWALT**  
**DR. JOSEF ZEITLER**  
Witelsbacherstr. 8 • Bayreuth • Tel.: (09 21) 15 13 79-7  
Ihre fachliche Kompetenz für  
**Erbrecht**

**§§§**  
**DR. ZEITLER**  
RECHTSANWALTSKANZLEI

Pflichtteil • Testament • Schenkung  
Steuern • Vermögensnachfolge  
Stiftungen • Erbengemeinschaft  
Testamentsvollstreckung • Mediation  
internationales Erbrecht  
[www.kanzlei-dr-zeitler.de](http://www.kanzlei-dr-zeitler.de)

**Inh. Reinhold Glas**  
St. Georgen 13  
95448 Bayreuth

Tel.: 0921 / 26 202  
o. gebührenfrei:  
0800 / 3266738  
0800 / dannreu

[www.dannreuther.de](http://www.dannreuther.de) Fax: 0921 / 85 28 49

**Bequeme Ratenzahlungen:**  
z. B.: 3 Monate ohne jegliche Gebühren und Zinsen

## Bekanntmachung

### Erstellung eines Lärmaktionsplanes für die Stadt Bayreuth gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), hier: Beteiligung der Öffentlichkeit

Die EU hat mit der Richtlinie 2002/49/EG eine Richtlinie erlassen, mit welcher der Umgebungslärm bewertet und bekämpft werden soll. Diese Richtlinie wurde zwischenzeitlich auf der Grundlage des Bundes-Immissionsschutzgesetzes auch in deutsches Recht umgesetzt. Erklärtes Ziel ist es, an viel befahrenen Straßen schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch den Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu vermindern.

Zur Erfassung der Lärmsituation wurde im Jahr 2007 im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umwelt eine landesweite Kartierung erstellt. Diese umfasst im Stadtgebiet von Bayreuth die Bundes- und Staatsstraßenabschnitte, die eine Verkehrsbelastung von mehr als 6 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr bzw. 16.400 Fahrzeugen je Tag aufweisen. Für die Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie bzw. der nationalen Regelungen war in Bayreuth ausschließlich die Verkehrslärmsituation im Bereich der innerstädtischen Bundes- und Staatsstraßenabschnitten zu betrachten, doch hat der Stadtrat Bayreuth am 22.07.2009 die Verwaltung mit der Erstellung eines Lärmaktionsplanes unter der Maßgabe beauftragt, dass der Umfang gegenüber der Kartierung des Landesamtes für Umwelt so zu ergänzen ist, dass sich ein geschlossenes Straßennetz ergibt.

Von der jetzt vorliegenden Lärmaktionsplanung sind insbesondere folgende stark befahrene Straßen bzw. Straßenabschnitte im Stadtgebiet von Bayreuth betroffen:

- Innenstadtring (Hohenzollernring, Wittelsbacherring, Cosima-Wagner-Straße)
- Bundesstraße B 22, westl. Abschnitt (Erlanger Straße, Bismarckstraße, Bamberger Straße)
- Bundesstraße B 85, nordwestl. Abschnitt Richtung Kulmbach (Am Mainflecken, Hindenburgsstraße, Kulmbacher Straße)
- Bundesstraße B 2 Richtung Hof (Albrecht-Dürer-Straße, Bernecker Straße)
- Bundesstraße B 22, östl. Abschnitt Richtung Weiden (Wieland-Wagner-Straße, Königsallee, Kemnather Straße)
- Bundesstraße B 2/B 85, südl. Abschnitt Richtung Nürnberg bzw. Amberg

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Stadt Bayreuth liegt in der Zeit vom

**18. August 2011 bis 30. September 2011**

in der Stadt Bayreuth, Neues Rathaus, 95444 Bayreuth, 4. Stock, Zimmer 414, während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Gleichzeitig ist der Entwurf des Lärmaktionsplanes während der oben genannten Auslegungsfrist außerdem im Internetangebot der Stadt Bayreuth unter [www.bayreuth.de](http://www.bayreuth.de) abrufbar. Ebenfalls im Internet abrufbar ist die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt durchgeführte Lärmkartierung unter [www.umgebungslaerm.de](http://www.umgebungslaerm.de).

Allen Bürgern und Bürgerinnen der Stadt Bayreuth wird hiermit Gelegenheit gegeben, sich über den Planungsstand zu informieren. Bis 2 Wochen nach Ende der Auslegungsfrist können ferner Anregungen und Vorschläge zum vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplanes schriftlich vorgebracht werden. Entsprechende Schreiben sind an die Stadt Bayreuth, Amt für Umweltschutz, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth zu richten.

Fristgerecht eingegangene Anregungen werden geprüft, entsprechend gewürdigt und gegebenenfalls im Lärmaktionsplan angemessen berücksichtigt.

Für ergänzende Auskünfte und Erklärungen stehen Ihnen die städtischen Umweltschutzingenieure unter der Rufnummer 25-1118 zur Verfügung.

Weitere ausführliche Informationen zur EG-Umgebungslärmrichtlinie sowie zur Lärmaktionsplanung können auf den Internetseiten des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit unter [www.laerm.bayern.de](http://www.laerm.bayern.de) abgerufen werden.

Bayreuth, den 13.07.2011  
STADTBAYREUTH

Schul-, Umwelt- und Verkehrsreferat  
gez. Tyll  
Verwaltungsdirektor

## Bekanntmachung

### Information für die Besucher des Stadtbades Bayreuth

Ab dem 1. September 2011 gelten im Stadtbad Bayreuth neue Preise:

	Erwachsene	Ermäßigte
<b>1. Schwimmhalle</b>		
mit Whirlpool, Planschbecken, Dampfkammer		
a) Einzelleintritt (2 Std.)	4,20 €	2,20 €
b) 10er-Karte (10 x 2 Std.)	37,80 €	20,00 €
c) Nachzahlung je weitere angef. ½ Std.	1,00 €	0,60 €
d) Zuschlag für Nachlösung Saunawelt (2 Std.)	8,50 €	6,50 €

<b>2. Saunawelt inkl. Schwimmhallenbenutzung</b>		
mit Finnischer Sauna, Schwitzbad, Erlebnisduschen, Wassergrotte, Aromagrotte etc.		
a) Einzelleintritt (3½ Std.)	12,00 €	8,50 €
b) 10er-Karte (10 x 3½ Std.)	108,00 €	77,00 €
c) Nachzahlung je weitere angef. ½ Std.	2,20 €	1,70 €
d) Abendtarif	9,00 €	7,00 €
e) gültig ab 2 ½ Std. vor Schließung des Bades)		
e) montags nach 17.00 Uhr	11,00 €	8,00 €
(Saunazeit 4 Std., Schwimmhalle nur bis 18.00 Uhr geöffnet)		

<b>3. Geldwertkarte für Einzelleintritte</b>		
Nutzungswert 100,00 €	87,50 €	87,50 €

Es gelten die an der Kasse aushängenden Benutzungsbedingungen.

Der ermäßigte Eintritt gilt für Kinder und Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres sowie für Schüler, Studenten und Schwerbehinderte ab einem Grad der Behinderung von 50% (nur gegen Vorlage des Ausweises). Schwerbehinderte Jugendliche ab einem Grad der Behinderung von 50% vor Vollendung des 18. Lebensjahres haben in der Schwimmhalle freien Eintritt (nur gegen Vorlage des Ausweises). Kinder vor Vollendung des 6. Lebensjahres haben in der Schwimmhalle in Begleitung aufsichtspflichtiger Erwachsener freien Eintritt.

Bayreuth, den 13.07.2011

Bayreuther Verkehrs- und Bäder GmbH

## Bekanntmachung

### Ausschreibung

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Wasserwirtschaftsamt Hof  
Jahnstraße 4  
95030 Hof  
Tel.: 09281/891-0; Fax: 09281/891-100  
E-Mail: [poststelle@wwa-ho.bayern.de](mailto:poststelle@wwa-ho.bayern.de)

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen; Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) oder EU-Amtsblatt [www.simap.europa.eu](http://www.simap.europa.eu)

Bezeichnung des Auftrages:

Hochwasserschutz der Stadt Bayreuth  
Einschöpfung Bayreuth  
Hochwasserschutz Bayreuth Lose 7.2, 8 und 9  
Vergabenummer: 1112787040004

Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen  
Ort der Ausführung: 95444 Bayreuth

Bayreuth, den 12.08.2011  
STADTBAYREUTH

gez. Dr. Michael Hohl  
Oberbürgermeister

Baureferat  
gez. Striedl  
Ltd. Baudirektor

## Bekanntmachung

### Bekanntmachung hinsichtlich des freiwilligen Wehrdienstes und der Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde im Oktober 2011 folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift.

Betroffene haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht **nicht** begründet zu werden. Er kann schriftlich beim Einwohner- und Wahlamt der Stadt Bayreuth, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth, eingeleitet werden.

Falls der Datenübermittlung nicht bis **spätestens 30. September 2011** widersprochen wurde, werden die genannten Daten weitergegeben.

Bayreuth, den 22.07.2011  
STADTBAYREUTH

Schul-, Umwelt- und Verkehrsreferat  
gez. L. Tyll  
Verwaltungsdirektor

## Bekanntmachung

### Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Oberes Rotmotal“ vom 29. Juni 2011

Auf Grund von § 26 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes - BNatSchG - vom 29. Juli 2009 (BGBl I S. 2542) i. V. m. Art. 51 Abs. 2 Satz 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes - BayNatSchG - vom 23. Februar 2011 (GVBl 2011 S. 81), erlässt die Stadt Bayreuth folgende Verordnung:

#### § 1

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Oberes Rotmotal“ vom 10. Februar 1983 (RABl Ofr. 4/83, S. 19), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Dezember 2006 (Amtsblatt der Stadt Bayreuth Nr. 3/2007 S. 32, OfrAbI 2/2007, S. 19) wird wie folgt geändert:

Aus dem Geltungsbereich (§ 2) werden die in den beiliegenden Karten M 1 : 5000 und M 1 : 25000 gekennzeichneten Flächen herausgenommen. Die Karten sind Bestandteil dieser Verordnung. Maßgebend für den Grenzverlauf sind die Karte M 1 : 5000 und der Außenrand der Grenzlinie.

#### § 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bayreuth in Kraft.

Bayreuth, den 29.06.2011  
STADTBAYREUTH

gez. Dr. Michael Hohl  
Oberbürgermeister

(Hinweis: Die Karten befinden sich auf Seite 8 der StadtNachrichten)

# Architekten, Ingenieure und Bauspezialisten

**P** seit 1922  
**Purrucker**

Türen, Sperrholz, Paneele, Fertigparkett, Laminat, Kork

Tür- und Fensterbeschläge, Außenfensterbänke, Sicherheitstechnik

Möbelbeschläge, Werkzeuge, Maschinen, Holzlacke und Lasuren

**Top-Parkett-Angebote der Woche**

Parkett Kurzzeile Premium Boston, Eiche astig/gebürstet/geölt II leichte Fase längsseitig  
Uniclic 1200x189x15 mm m<sup>2</sup> **38,50 €**

Parkett Schiffsboden Boston, Eiche Country weiß geölt  
Uniclic 2200x189x15 mm **Sonderposten m<sup>2</sup> 26,50 €**

Parkett Schiffsboden Boston Premium, Ahorn natur, Uniclic 2200x189x14 mm m<sup>2</sup> **27,50 €**

Parkett Schiffsboden Hevea Country versiegelt Uniclic 2085x186x14 mm m<sup>2</sup> **21,50 €**

Preise inkl. 19% MwSt. - solange Vorrat reicht

Besuchen Sie unsere neue Parkett-, Laminat- und Korkstraße!

**Aktuelle Fußbodenangebote**

Laminat Moderna Lifestyle Plus, Skandinavische Fichte Uniclic, BA Klasse 32, 8mm + 2mm Trittschalldämmung m<sup>2</sup> **16,50 €**

Laminat Moderna Lifestyle Plus, Mondovino Uniclic, BA Klasse 32, 8mm + 2mm Trittschalldämmung m<sup>2</sup> **16,50 €**

Laminat Megaliving 2 als Dielle mit V-Fuge, 1286x194x6 mm, BA Klasse 32, versch. Eiche Dekore m<sup>2</sup> **12,50 €**

**Purrucker GmbH & Co. KG**  
Bindlacher Str. 4 - 95448 Bayreuth - Tel. 0921/79988-0  
Fax 0921/7998820 - E-Mail: [info@purruckergmbh.de](mailto:info@purruckergmbh.de)  
Internet: [www.purruckergmbh.de](http://www.purruckergmbh.de)  
Sie finden uns direkt an der A9 BAB Nürnberg-Berlin  
Ausfahrt Bayreuth Nord-Richtung Bindlach-dann links  
in das Gewerbegebiet Bindlacher Straße

Möchten auch Sie Ihre  
Anzeige hier platzieren!

Ihr Ansprechpartner:  
Matthias Lorenz  
Tel. 0921-294-467

**Lust auf Neues?**  
**Heizungen**  
**Bäder**  
**Solaranlagen**

**Fa. R. Engelmann**  
Mistelgau/Obersees  
Tel. 09206-614

**BÖHNER**  
HOCH- UND TIEFBAU GMBH

**Am Bauhof 9**  
**95445 Bayreuth**  
**Tel. 0921/44120**  
**Fax 46860**



